STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 374/2015

Dezernat I
Federführend: Stadtentwicklung und Bauwesen
Anlagen: 1 Plan

Az.: 220 cb

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau und Planung	10.12.2015	N	zur Vorberatung
Stadtrat	17.12.2015	Ö	zur Beschlussfassung

2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt an der Weinstraße für den Bereich des Sondergebietes "Einzelhandel Martin-Luther-Straße"

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Sondergebietes „Einzelhandel Martin-Luther-Straße“ gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Begründung:

Mit Bekanntmachung wurde die Bebauungsplan-Änderung „Im Böbig IV. Änderung“ am 22.10.2015 wirksam. Die Änderung wurde gemäß den Vorschriften des § 13 a im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Da die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes bzw. der Flächennutzungsplanänderung „Einzelhandel Martin-Luther-Straße“ entsprechen, ist dieser im Zuge der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB).

Grund für die Berichtigung ist die Festsetzung eines Sondergebietes für Einzelhandel und Nahversorgung von Teilflächen des Grundstücks mit der Flurnummer 1663/20. Durch den Abriss des Brauhauses wird der neue Lidl-Markt weiter nach Osten geschoben, die ursprüngliche traufständige in eine giebelständige Bauweise geändert. Da allerdings dieser Teilbereich nicht Bestandteil der Flächennutzungsplanänderung „Einzelhandel Martin-Luther-Straße“ war, muss der FNP im Zuge der Berichtigung angepasst werden. Die Fläche der Änderung umfasst 0,3 ha.

Neustadt an der Weinstraße, 16.11.2015

Oberbürgermeister